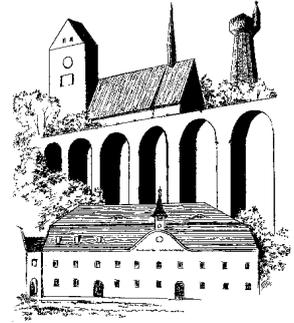


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefarth, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage
Kämmerin
Auerswald, Petra

Nummer: **232/07-2022**
Datum: 29.09.2022
Wiedervorlage:
Aktenzeichen:
Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	10.11.2022	öffentlich beschließend

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Beschlussvorschlag:

- 1) Auf der Grundlage des § 88 b Abs. 2 und des § 104 der SächsGemO stellt der Gemeinderat den durch das Wirtschaftsprüfungunternehmen SWS Schüllermann und Partner AG geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	5.138.852,09 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	5.257.872,01 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	- 119.019,92 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	146.053,66 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	112.451,07 €
- einem Sonderergebnis von	33.602,59 €
- Gesamtergebnis	- 85.417,33 €

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	..424.473,97 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	159.669,60 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 159.965,06 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	- 93,35 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	424.085,16 €

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit	
- einer Bilanzsumme von	23.679.047,24 €
- einem Anlagevermögen von	19.433.931,25 €
- einem Umlaufvermögen von	4.240.597,15 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	3.313.124,63 €
- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	4.518,84 €
- einer Kapitalposition von	16.894.640,74 €
darunter einem Basiskapital von	16.659.404,52 €
und Rücklagen von	235.236,22 €
- Passiven Sonderposten von	4.387.707,54 €
- Rückstellungen von	1.192.599,74 €
- Verbindlichkeiten von	1.203.781,22 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	318,00 €

Die Verrechnung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses erfolgt mit der Rücklage des Sonderergebnisses von 2016 in der Gesamthöhe von 119.019,92 €. In die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird ein Betrag von 33.602,59 € € eingestellt. Somit entsteht eine Rücklage des Sonderergebnisses per 31.12.2017 in Höhe von 235.236,22 €.

- 2) Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.
- 3) Der Bericht des Wirtschaftsprüferunternehmens SWS Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Oberschöna zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Der Prüfer hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses festgestellt. Der Prüfungsbericht incl. des Bestätigungsvermerks wird dem Gemeinderat vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Anlagen:

- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz
- Übersicht Verbindlichkeiten, Übersicht Forderungen
- Abschlussbericht (als Link)
- Prüfbericht (als Link)
- Anlagenübersicht (als Link)